Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stackelitz

Sitzungstermin:	Montag, 15.07.2019
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhof, Stackelitzer Dorfstraße 31,
Anwesend waren: Ortschaftsrat Ortschaftsrätin Rita Alberg Ortschaftsrat Martin Heinrichs Ortsbürgermeister Joachim Krüger Ortschaftsrätin Erika Schrödter Ortschaftsrat Uwe Hennig	
Es fehlten:	
Gäste: 4 Einwohner	

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☐ war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates,

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Bestätigung der Tagesordnung

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Erika Schrödter, begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mi	itglieder	Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

OR Schrödter verpflichtete entsprechend der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates die Ratsmitglieder. Sie bat alle ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates sich von den Plätzen zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung gemeinsam nachzusprechen:

Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaft Stackelitz gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

3. Belehrung der Ortschaftsräte zu den ihnen obliegenden Pflichten sowie den Regelungen zur Haftung

OR Schrödter machte alle Ortschaftsräte darauf aufmerksam, dass auf Ihrem Platz die schriftliche Erklärung liegt, mit den Pflichten nach den §§ 32 und 33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sowie den Hinweis auf die Regelungen des § 34 KVG LSA. Ich bitte Sie jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

4. Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Stackelitz

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat aus seiner Mitte den/die Ortsbürgermeister/in.

Ich bitte um Vorschläge für das Ehrenamt des/der Ortsbürgermeisters/in.

Vorschläge: Herr Joachim Krüger

OR Hennig schlug Herrn Heinrichs vor, doch der lehnte eine Kandidatur als Ortsbürgermeister ab.

Wahlen werden gesetzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann aber auch offen gewählt werden.

Ich stelle hiermit die Frage, ob ein Mitglied des Ortschaftsrates etwas gegen eine offene Wahl hat?

Der OR entschied sich einstimmig für eine offene Wahl-

Wer ist dafür: 4 Wer ist dagegen: 1

Somit ist Herr Joachim Krüger neue Ortsbürgermeister der Ortschaft Stackelitz

Herr Krüger nahm die Wahl an.

5. Gültigkeit der Wahl des/r Ortsbürgermeisters /in der Ortschaft Stackelitz Vorlage: COS-BV-070/2019

Nach erfolgter Wahl des Herrn Joachim Krüger zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Stackelitz, erfolgte die Feststellung der Gültigkeit der Wahl.

Mi	tglieder	Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

OR Schrödter bat den Ortsbürgermeister nun die Versammlungsleitung zu übernehmen.

6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Der neu gewählte Ortsbürgermeister verpflichtet das an Jahren älteste Ratsmitglied Frau Schrödter. Dazu spricht sie die Verpflichtungserklärung nach.

7. Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Stackelitz Der Ortsbürgermeister bat um Vorschläge für den/die ersten/erste stellvertretenden/de Ortsbürgermeister/in.

Vorschlag: Herr Martin Heinrichs

Der OBM fragte an, ob eine offene Wahl erfolgen kann.

Der OR stimmte einer offenen Wahl einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 5-0-0

Herr Heinrichs wurde zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Stackelitz gewählt.

OR Heinrichs nahm die Wahl an,

Der OBM beglückwünschte ihn zu seiner Wahl.

8. Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Stackelitz

Vorlage: COS-BV-071/2019

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Stackelitz.

Stellvertretender Ortsbürgermeister ist Herr Martin Heinrichs.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

9. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Stackelitz Vorlage: COS-BV-072/2019

Der Ortschaftsrat Stackelitz beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Stackelitz.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

10. Einwohnerfragestunde

Die Einwohner stellten keine Anfragen.

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Folgende Probleme aus dem letztem Protokoll sind noch offen: Auf dem Friedhofsgelände sind mindesten folgende Pflegemaßnahmen erforderlich:

- o Die Hecken sind zu schneiden.
- Entfernen der Kiefer und des Holunders am Urnengemeinschaftsgrab auf dem Friedhof.

Der Wildwuchs von Nadelgehölz und wilden Himbeeren an der Süd-Ost-Ecke ist noch nicht beseitigt. Diese Maßnahme ist noch nicht erledigt.

Das Antwortschreiben des Leiters des Bauamtes zu diesen Problemen stimmt nicht mit der Realität überein.

Die geplante Ortsbegehung (Fußwege, Straßen, Bewuchs) ist gemeinsam mit Herrn Gebauer in das Frühjahr vertagt wurden. Diese Ortsbegehung hat noch nicht stattgefunden.

Die Dielen vor dem Tresen im ehemaligen Gaststättenraum geben an einer Stelle nach. Hier müssen Maßnahmen zur Instandsetzung eingeleitet werden.

- Aufnahme Haushalt 2020

Die "Nordumgehung" (Verlängerung des Jeserigerhüttenweg) und die "Südumgehung" (Abkürzung nach Serno, parallel zur Stackelitzer Dorfstr.) werden von vielen Fahrzeugen genutzt. Sie sind an die L121 bzw. an die Ortsverbindungsstraße nach Serno ohne Vorfahrtsregelung eingebunden. Nach Meinung der Mitglieder des Ortschaftsrates gilt "hier links vor rechts", was eine Gefährdung darstellt, denn daran halten sich nur wenige Verkehrsteilnehmer, weil angenommen wird, dass die L121 bzw. die Ortsverbindungsstr. Vorrang hat.

Die Stabilität der geborstenen Scheibe in der Bushaltestelle ist zu überprüfen. Schon der Anblick ist erschreckend.

Im Gebäude des Bürgerhofs ist eine Grundreinigung erforderlich z. Bsp. Fenster putzen, Gardinen waschen, gründlich Fußboden und Wände reinigen)

Neue von der Stadtverwaltung zu klärende Probleme:

Die Oberflächenwasserentsorung in der Gemarkung Stackelitz ist zu überprüfen. Dem Ortsbürgermeister fehlen dazu die zeichnerischen Pläne.

Die Ortschaftsräte wiesen dazu auf folgende Probleme hin:

- Verrohrung und Ablaufgrabenraben der Nuthe
- Der Graben links neben der Straße nach Jeber-Bergfrieden (ca. 500 m außerhalb der Ortschaft Stackelitz wird zu gepflügt.
- Der Ablauf der Oberflächenwasserrohrleitung am ehemaligen Naturlehrpfad ist funktionsunfähig.

Die Ortsverbindungswege nach Weiden, Golmenglin und Bärenthoren sind in einem miserablen Zustand. Dadurch wird von den Fahrzeugen (meist Holztransporte) auf die Felder ausgewichen. Die ursprüngliche Breite ist durch den Ackerbau auch nicht mehr vorhanden.

Der Jeserigerhütten Weg ist durch Wurzeln an mehreren Stellen defekt. Zum Erhalt der Oberfläche des Weges sind Reparaturmaßnahmen erforderlich. Gleichzeitig ist die Rechtmäßigkeit der Holzlagerung zu überprüfen.

Die Grünflächen an der Ausfahrt des Gebäudes der FFw und am öffentlichen Parkplatz neben dem Bürgerhof werden von der Stadt nicht mehr gepflegt. Auch der Parkplatz ist ungepflegt.

Die Ortschaftsräte fragen an, ob die Stadtverwaltung Maßnahmen zum Anschluss der Ortschaft an das schnelle Internet eingeleitet hat.

Der Ortschaftsrat fordert die Stadt auf, sich für die nichtbereitgestellten Fördermittel für die Kita in Jeber-Bergfrieden einzusetzen. Ein Vorschlag ist, dass mindestens die Ortsbürgermeister der die Kita nutzenden Ortschaften ein Schreiben an die ablehnende Behörde unterschreiben.

Die Ortschaftsräte/innen fordern den Ortsbürgermeister auf den Bürgermeister zu bitten 2019 in Stackelitz wieder eine Fragestunde durchzuführen.

Anfrage

Von den Ortschaftsräten, kam eine Anfrage zu Problemen in der Jagdgenossenschaft Stackelitz. Der Bürgermeister lehnte die Diskussion auf Grund nicht vorhandener Zuständigkeit ab. Gibt es in der Stadtverwaltung einen Ansprechpartner für solche Probleme?

